

Breitbandverfügbarkeit und Mobilfunk

Die Ziele des LEP 2013 (Z 5.3.1, Z 5.3.2, Z 5.3.3) für den Telekommunikationssektor werden im Freistaat Sachsen umgesetzt.

Gemäß Art. 87f GG ist die Schaffung der benötigten Infrastruktur in erster Linie eine Aufgabe der privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen. Der Staat darf nur dort unterstützend eingreifen, wo es keine Versorgung gibt und kein privates Telekommunikationsunternehmen in den kommenden drei Jahren eine eigene Infrastruktur aufbauen wird. Die Voraussetzungen einer wettbewerbsrechtlich zulässigen Förderung müssen in aufwendigen Verfahren rechtssicher festgestellt werden.

Auch die eigentlichen Arbeiten sind sehr zeitaufwendig. Die Planung und der Bau, oft verbunden mit aufwendigen Tiefbaumaßnahmen, sind sehr zeitintensiv. Hinzu kommen viele Genehmigungsverfahren, da viele Grundstückseigentümer und besondere Interessen (Naturschutz, Verkehrswege) bei der Ausführung berücksichtigt werden müssen.

Das Ziel 5.3.1 verlangt, dass in allen Landesteilen auf eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen (vgl. Abbildung 6.4), einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem Breitbandigem Internet nach dem Stand der Technik hinzuwirken ist. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll technologieoffen erfolgen. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sind mögliche Synergien zu nutzen. Diese Anforderungen finden ihren Niederschlag in den rechtlichen Vorgaben. So ist beispielsweise eine Mitverlegungspflicht von Leerrohren bei Straßenbauarbeiten unter bestimmten Bedingungen vorgesehen.

Die Staatsregierung hat die Bedeutung von Breitbandverfügbarkeit als zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Weg in die digitale Zukunft erkannt.

Mit der Förderrichtlinie DiOS hat sie ein Instrument zur flächendeckenden Erschließung des Freistaates mit Breitbandinfrastruktur geschaffen. Seitdem auch der Bund den Breitbandausbau flächendeckend fördert, kann sich der Freistaat Sachsen auf die Kofinanzie-

Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 5.3.1 ► flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen; einschließlich Zugang zu leistungsfähigem Breitbandinternet

Ziel 5.3.2 ► Richtfunkstrecken von störender Bebauung freihalten

Ziel 5.3.3 ► Mehrfachnutzung Mobilfunksendemasten

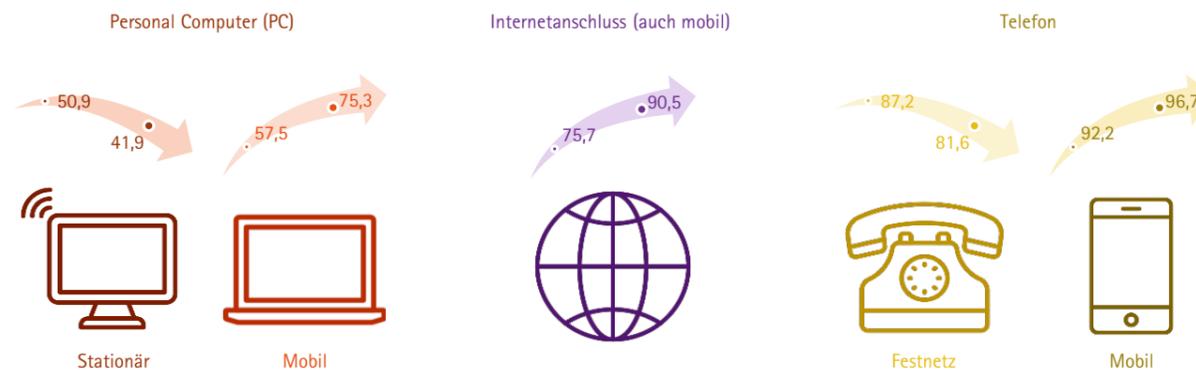


Abbildung 6.4: Ausstattunggrad [Prozent] privater Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnik 2013 und 2018 (Quelle: StaLA, 6.4)

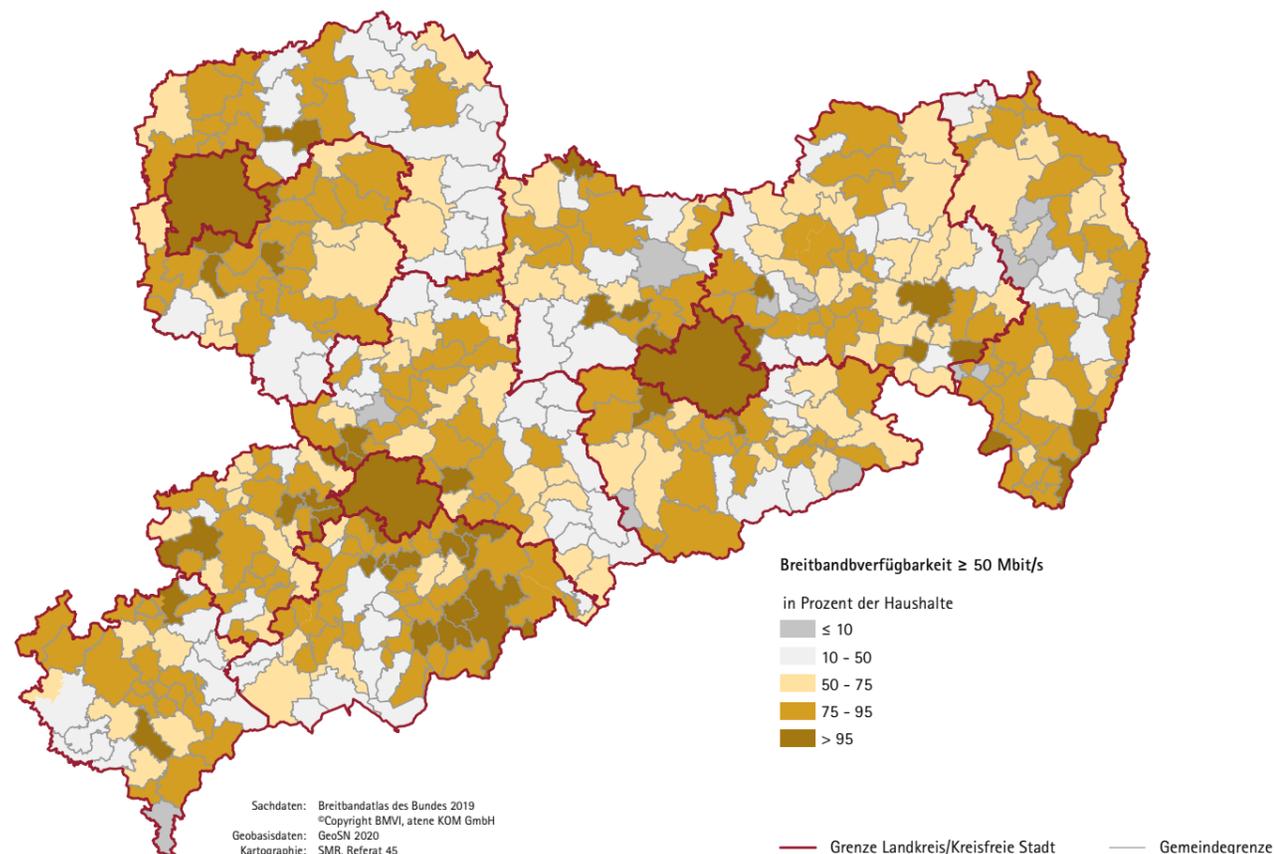
Der Erhalt und die Berücksichtigung von geplanten Richtfunkstrecken sowie die Mehrfachnutzung von Mobilfunksendemasten sind weitere Ziele des LEP 2013. Hier kann die öffentliche Hand durch Zurverfügungstellung von eigenen Grundstücken unterstützend wirken.

Mit der Errichtung des Breitbandfonds Sachsen wurde darüber hinaus eine solide finanzielle Grundlage für den geförderten Ausbau geschaffen.

Der Erhalt und die Berücksichtigung von geplanten Richtfunkstrecken sowie die Mehrfachnutzung von Mobilfunksendemasten sind weitere Ziele des LEP 2013. Hier kann die öffentliche Hand durch Zurverfügungstellung von eigenen Grundstücken unterstützend wirken.

SMWA

Karte 6.4.1: Breitbandversorgung der Haushalte 2019 mit mindestens 50 Mbit/s



Karte 6.4.2: Entwicklung der Versorgungslage der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s 2014 - 2019

